

sondern sogar in amtlichen Publikationen des Koblenzer Bundesarchivs (S. 120); nicht zu reden von Memoiren wie denen des vormaligen Reichswehrministers Otto Gessler (S. 132). Zwingend führt Rudolph aus, daß die ‚Dolchstoß‘-Legende nachweisliche Lüge ist, wie schon seit dem Münchner ‚Dolchstoß‘-Prozeß von 1925 öffentlich feststeht, ohne daß ihre Verbreiter dadurch zum Schweigen gebracht worden wären, und diese Lüge von Ludendorff & Co. bewußt präpariert und propagiert wurde: Präpariert durch die allen soldatischen Gewohnheiten widersprechende Auflastung des Waffenstillstandsabschlusses an eine (eigens unter Heranziehung der Opposition und Verfassungsänderung neugebildete) zivile Regierung, obwohl alliierterseits selbstverständlich Marschall Foch abschloß. Propagiert unter anderm durch die zusätzliche Lüge, ein englischer General (der dies ausdrücklich dementiert hat) habe als erster erklärt, die deutsche Armee sei „von hinten erdolcht worden“, wie Hindenburg am 18. 11. 1919 vor dem Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung behauptete (S. 75 f.).

Nicht deutlich genug wird allerdings die hart gebüßte Mitschuld herausgearbeitet, die selbst ein Ebert am Entstehen der Legende auf sich lud, als er aus dem törichten Nationalismus allzuvieler immer wieder als ‚vaterlandslose Gesellen‘ verdächtigter deutscher Sozialdemokraten heraus am 11. 12. 1918 die von der Front zurückkehrende Garde-Division des Generals von Lequis u. a. mit dem Satze begrüßte: „Kein Feind hat euch besiegt!“ (S. 75). Wie dieser Satz, so wird auch die treffende Feststellung des englischen Historikers G. Barraclough nur eben zitiert, nicht näher entwickelt, daß die SPD-Führer „keine der drei grundlegenden Reformen – Demokratisierung des Heeres, öffentliche Kontrolle der Schwerindustrie, Neuverteilung des Landbesitzes – durchgeführt“ haben, durch die nach menschlichem Ermessen Hitler und allem dazugehörigen Unheil vorzubeugen gewesen wäre. Auch sonst zeigt sich der tapfere Frontoffizier (und als solcher geadelte) Ritter von Rudolph als etwas unpolitisch. (Etwa S. 132: „Bis der Reichstag sich zur Berufung eines frontkundigen Kanzlers entschloß...“; nicht vom Reichstag, von Generalfeldmarschall Hindenburg ist Brüning erst herankommandiert, dann im Stich gelassen worden!) An der Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft in der Sache, um die es hier geht, ändert das nichts. Hier spricht ein redlicher Zeuge, von dem jeder etwas lernen kann.

Rudolf Höß: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, eingeleitet und kommentiert von M. Broszat. Stuttgart 1958. Deutsche Verlagsanstalt. 184 Seiten.

Diese ungemein verdienstliche Veröffentlichung des ‚Institut für Zeitgeschichte‘ gehört in die Hand jedes einschlägig Interessierten, vor allem aber in die des Geschichts- und die des Religionslehrers, der junge Menschen zur Erkenntnis und richtigen Einschätzung dessen erziehen soll, was hinter uns liegt und ähnlich vielleicht auch wieder vor uns. Denn mit Recht bemerkt die Einleitung, Himmlers berüchtigten Satz vom 4. 10. 1943 zitierend über jene, die das Ausführen von Massenmordbefehlen „durchgehalten hätten“ und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwäche – „anständig geblieben“ seien, gemeint sei hier genau „der disziplinierte Lagerkommandant vom Schlage eines Höß, der sich rücksichtslos durchsetzte, vor keinem Befehl zurückschreckte, aber dabei persönlich ‚anständig‘ blieb“ (S. 15). Ja, fügen wir bei, der seine Memoiren (die er selbst betitelt hat: ‚Meine Psyche. Werden, Leben und Erleben‘) mit den Sätzen schließen konnte:

„Mag die Öffentlichkeit in mir die blutdürstige Bestie, den grausamen Sadisten, den Millionemörder sehen – denn anders kann sich die breite Masse den Kommandanten von Auschwitz“ (dessen jüdische Opfer allein er selbst auf 2½ Millionen schätzte, S. 162) „gar nicht vorstellen. Sie würde doch nie verstehen, daß er auch ein Herz hatte, daß er nicht schlecht war.“ (S. 151, dazu das vorbildliche Familien-

leben vor und während der Lagerzeit S. 52 und S. 129: „Ja, meine Familie hatte es in Auschwitz gut.“)

Der geständige Millionemörder spricht hier, der mit Bezug auf den Massenmord als solchen ein gutes Gewissen hat (S. 120 f., 138), Selbstvorwürfe nur kennt, weil er nicht rechtzeitig unter Eingeständnis seiner mangelnden ‚Härte‘ sich „für den Dienst an einem KL *nicht geeignet*“ erklärt habe: „Ich brachte den Mut dazu nicht auf: weil ich mich nicht bloßstellen wollte...“ (S. 67); früher klagt er sich auch an, „weil ich dem Willen meiner Eltern nicht gefolgt, nicht Geistlicher geworden war. Seltsam, wie mich gerade dies alles in diesem Zustand quälte...“ Auch „mein amtlicher Kirchenaustritt von 1922 quälte mich. Doch war dieser doch nur die Bereinigung eines Zustandes, der seit dem Ende des Krieges bestand“ (S. 46) und von Höß mit (von ihm vermutetem) sittlichem Versagen eines Priesters sowie „der“ Kirche (in Gestalt von ihm beim Palästinafeldzug 1917 beobachteten Devotionalienhandels) erklärt wird. (Was für Religionsunterricht mag er empfangen haben?)

„Mir wird immer vorgehalten, warum ich nicht den Vernichtungsbefehl abgelehnt hätte, diesen grauenhaften Mord an Frauen und Kindern. Ich habe aber schon in Nürnberg geantwortet: Was würde mit dem Geschwaderkommodore geschehen sein, der sich geweigert hätte, einen Angriff auf eine Stadt zu fliegen, von der er genau wußte, ... daß seine Bomben hauptsächlich nur Frauen und Kinder töten würden?“ (S. 138). So gewiß jeder, der es noch nötig hätte, sich durch dieses Argument nachdenklich machen lassen sollte, so erstaunlich ist, daß Höß zwischen der *ungewollten* (wenn auch in stets mehr demoralisierendem Maß unvermeidlichen) Nebenwirkung einer Aktion gegen eine (*auch* mit ‚Zivilisten‘ durchmengte) kriegsführende Macht und der *gewollten* Vernichtung nach ‚biologischen‘ Gesichtspunkten eigens unter Nichtkombattanten ausgesuchter Opfer keinen Unterschied zu machen bereit ist. Zum Teil ist das gewiß eine Folge seiner Lektüre im Zuchthaus (1924–29 wegen – selbstverständlich auch ‚gutgläubigen‘! – Fememords): „Geschichte, Rassenkunde und Vererbungslehre“ (S. 48). Vor allem aber: „Nach dem Willen des Reichsführers SS wurde Auschwitz die größte Menschen-Vernichtungs-Anlage aller Zeiten. Als er mir im Sommer 1941 persönlich den Befehl erteilte..., konnte ich mir nicht die geringsten Vorstellungen über die Ausmaße und die Auswirkungen machen.“ (Später hat er dann dem Vergasungsvorgang in allen Stadien bis zum letzten – „durch das Beobachtungsloch in der Tür“ (S. 166) – ungezählte Male „kalt zusehen“ müssen, „weil die Ärzte mich darauf aufmerksam machten. Ich mußte dies alles tun – weil ich derjenige war, auf den alle sahen...“ (S. 128). „Wohl war dieser Befehl etwas Ungewöhnliches, etwas Ungeheuerliches. Doch die Begründung ließ mich“ (sic) „diesen Vernichtungsvorgang *richtig* erscheinen. Ich stellte damals keine Überlegungen an – ich hatte den Befehl bekommen – und hatte ihn durchzuführen... Wenn der Führer selbst die ‚Endlösung der Judenfrage‘ befohlen hatte, gab es für einen alten Nationalsozialisten keine Überlegungen...“ (S. 120).

Edward Crankshaw: Die Gestapo. Berlin 1959. Colloquium Verlag, 260 Seiten.

Gegenüber Reitlingers: ‚Die SS‘ – (FR XI, 97), dem durch breiter angelegte, mit umfassenderem Literaturnachweis und Registern versehene (wenn auch in einigen Punkten korrekturbedürftige) Darstellung für den Historiker nach wie vor unentbehrlichen Werke, besitzt dieses in England früher, in Deutschland später vorgelegte den einen wichtigen Vorzug, daß es leichter lesbar, als knappe Einführung gerade auch für den Nichthistoriker noch brauchbarer ist; nicht zuletzt durch eine weniger an den geradezu chaotischen Ablauf des berichteten Geschehens in der Zeitabfolge gebundene, mehr nach der Rolle der beteiligten Personen und der betroffenen Sachgebiete gegliederte Schilderung. Hier dürfte wirklich das Buch vorliegen, aus dem jeder auf irgendwelche ge-

schichtliche Bildung Anspruch erhebende Deutsche ohne übermäßige Zumutung an seine Zeit und seine Aufnahmefähigkeit erfahren könnte, „wie es eigentlich gewesen ist“ im ‚Dritten Reich‘. Keinem wird es leichter werden, alle Schuld auf ein paar entmenschte Sündenböcke abzuschieben.

Joe J. Heydecker und Johannes Leeb: Der Nürnberger Prozeß. Köln 1958. Kiepenheuer & Witsch. 614 Seiten.

„Bilanz der Tausend Jahre“ lautet der Untertitel dieser Reportage über das notwendigerweise problematische Unternehmen, mit welchem ein Schlußstrich unter die schlechthin un- und widernatürlichste Geschehensfolge der bisherigen Weltgeschichte gezogen werden sollte. Daß statt von Stalin vorgeschlagener ziemlich wahlloser Massenerschießungen der deutschen Führungsschicht (S. 86 ff.) der Weg des Prozesses gewählt wurde, geht auf eine Eingebung Churchills und deren spätere zähe Durchsetzung durch die Amerikaner zurück (S. 89 ff.). Daß „die Zahl der wirklich neutralen Länder so gering war“, um ein aus solchen rekrutiertes Gericht „undurchführbar“ erscheinen zu lassen (S. 91), ist zwar angesichts des Standes der Rechtspflege in Schweden und der Schweiz inakzeptabel. Immerhin kann die scharfe Ablehnung, gegen den krankheitshalber verteidigungsunfähigen greisen Krupp von Bohlen zu verhandeln, schon als erster Beweis dafür anerkannt werden, „daß das Gericht tatsächlich ein Gericht ist“ (S. 108), als was es denn auch trotz allen umständebedingten Schwächen gewaltet hat, wie das dieses Buch erweisen dürfte.

Hauptinhalt dieser Bilanz (S. 116–485) ist eine Übersicht über die kriminellen Schwerpunkte des Geschehens von Mächtigergreifung und Reichstagsbrand bis zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ im Spiegel der Aussagen von Angeklagten und Zeugen.

Dazu die (freilich nur selten bemerkenswerten) Reaktionen der Betroffenen auf die (S. 539 ff. gekürzt reproduzierte) Anklageschrift (S. 98 ff.) und auf ihr weiteres Schicksal (S. 486 ff.), bzw. das Urteil (S. 548 ff., ebenfalls in gekürzter Wiedergabe). Ein durchaus brauchbares Orientierungswerkzeug, sobald dieses Buch nicht für sich allein, sondern zusammen mit seriösen Geschichtsdarstellungen der darin ‚bilanzierten‘ Epoche gelesen wird. (Wie der von Mau und Krausnick; vgl. FR XI, 97 f.!)

S. Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880–1940. 169 Seiten.

Ernst Simon: Aufbau im Untergang. Jüdische Erwachsenenbildung im nationalsozialistischen Deutschland als geistiger Widerstand. 109 Seiten.

Guido Kisch / Kurt Roepke: Schriften zur Geschichte der Juden. 49 Seiten. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Institute of Jews from Germany, Band 1, 2 und 4. Tübingen 1959. J. C. B. Mohr.

Von den russischen Pogromen nach der Ermordung Alexanders II. durch russische Revolutionäre (ohne jüdische Beteiligung irgendwelcher Art) samt der dadurch ausgelösten Auswanderungswelle bis zur Massenausweisung polnischer Juden aus Hitler-Deutschland ohne deren Rücknahme polnischerseits Ende Oktober 1938, wodurch bei dem seine Eltern im Niemandsland unter bitterem Frost leiden wissenden *Herschel Grynszpan* die Ermordung *Ernst von Raths* ausgelöst und so Hitler der Vorwand für die ‚Kristallnacht‘ geliefert wurde (FR XI, 108), führt Adlers Böhlein leidenschaftslos durch die Tatsachen zweier Menschenalter ostjüdischer Geschichte in Deutschland hindurch, womit so mancher schwer schmerzhaften Legende entgegengewirkt wird. Geradezu gespenstisch mutet heute der Aufruf der Deutschen Obersten Heeresleitung von August 1914 an die Juden in Polen an: „... Wir kommen als Freunde und Erlöser zu euch... Denkt an Kischinew, Homel, Bialystock... und hunderte andere blutige Pogrome! ... Die Stunde der Vergeltung ist gekommen... Ihr aber habt die heilige Pflicht, alles zu tun,

um die Erlösungsarbeit zu fördern... (S. 156 f.; in der jiddischen Fassung – *H. L. Strack*, Jüdischdeutsche Texte, Leipzig 1917, S. 9 – fehlen bezeichnenderweise die oben unterstrichenen Hyperbeln und steht statt des letzten: „Erlösungsarbeit“ einfach: „... mitzuarbeiten bei der Befreiung“).

Nicht nur als herzbewegendes Zeugnis mannhafter *résistance* spirituelle, sondern auch als wertvoller Beitrag zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland – schon vor dem berühmten Hohenrodter Kreis ist Franz Rosenzweigs ‚Freies Jüdisches Lehrhaus‘ in Frankfurt Herbst 1920 gegründet worden. Urbild, *mutatis mutandis*, der heutigen Evangelischen und Katholischen Akademien (S. 10) – stellt sich *Ernst Simons* schöne Studie dar, welche jedem, aber vor allem dem Erwachsenen-Pädagogen sehr viel zu bieten hat. (Etwa S. 67: „Buber lehrte, wiederum gegen den Geist der Zeit, jene ‚Kunst, langsam zu lesen‘, die einer der Begründer der modernen Philologie als das Wesen seiner Wissenschaft und des Dienstes an großen Texten bezeichnet hat.“) Die damalige polemische Selbstverteidigung in Zitat-Form (was weit mehr ist als die bloß ‚zwischen den Zeilen‘) erläutert das besonders eindrucksvolle Kapitel 4: ‚Der neue Midrasch‘. Als Epilog folgt dem Buche ein Ausblick auf die Fortwirkung des damaligen Bemühens in den gegensätzlichen Situationen der bedrängten ‚Zwangsgemeinschaft‘ auf der einen und der fast zu problemlos erscheinenden Freiheit auf eigenem Boden auf der andern Seite: ‚Theresienstadt und Jerusalem‘, womit eine sehr eingehende und z. T. entschiedene, aber auch vorbildlich respektvolle Kritik an „Adlers bedeutendem Buch“ über die Ghetto-Stadt verbunden ist (S. 92–102; vgl. FR IX, 60 f.).

Kisch/Roepkes ‚Bibliographie der in Deutschland und der Schweiz (1922–1955) erschienenen Dissertationen‘ jüdischen Charakters schließlich ist ein sehr dankenswertes Hilfsmittel für den Forscher. Besonders gerne liest man, daß eine 2. Auflage vorbereitet werde von: *Else Freund*, Die Existenzphilosophie Franz Rosenzweigs (bei F. Meiner). An – bei dergleichen unvermeidlichen – Lücken stellten wir fest, daß *E. L. Ehrlichs* wahrlich auch zum Thema gehörige Basler Diss. fehlt: Der Traum im AT (Berlin 1953); ebenso die 2. Auflage des bösen Madwerks von *W. Grau*, Antisemitismus im späten Mittelalter (Berlin 1939); offen bleibt die Frage, ob *H. Zucker*, Studien zur jüdischen Selbstverwaltung im Altertum (Berlin 1938) nicht eine Buchausgabe der unter Nr. 143 vermerkten Dissertation des Verfassers von 1936 ist.

J. H. Bilski: Means and ways towards a realm of Justice. Tel Aviv 1958. Mesharim (Equity) Publ. 192 Seiten.

Gewidmet dem Andenken des großen deutsch-jüdischen Boden- und Sozialreformers *Franz Oppenheimer* (1864–1943) bietet diese Aufsatzsammlung von ihm und andern (M. Buber, L. Ragaz) ‚Altes und Neues‘ zur Gewährleistung von Gerechtigkeit und Frieden im Geiste der Thora, besonders ihres Sozialrechts.

M. Y. Ben-Gavriel: Das Haus in der Karpfengasse. Berlin 1958. Colloquium Verlag. 240 Seiten.

Der als Humorist und fesselnder Erzähler aus dem Vorderen Orient bekannt gewordene Israel-Bürger bietet seinen Lesern hier etwas bei ihm Ungewohntes: Einen Zyklus von – meist jüdischen und tschechischen – Schicksalen im von Hitler besetzten Prag des Jahres 1939; zusammengefaßt durch den Umstand, daß die handelnden und leidenden Helden und Heldinnen dieser Schicksale überwiegend Bewohner eines bestimmten ‚Hauses in der Karpfengasse‘ sind (Kap. Nr. 115), also in den verschiedensten freundlichen oder feindlichen Beziehungen zueinander stehen.

Was hier Menschen unter ‚legalem‘ und praeter-legalem Sadismus erleiden mußten, was ihm an passivem und auch aktivem Widerstand entgegentrat, das wird ganz ohne Häufung von ‚Greueln‘ eindrucklich vergegenwärtigt und so für